



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Stiftungshochschulen
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Satz 1.
2. Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Auch im Falle einer Änderung der Rechtsform verbleibt die Dienstherreneigenschaft für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal in allen Fällen beim Freistaat Bayern.“

Begründung:

Schon im Zuge der ersten Debatte um den Entwurf eines BayHIG wurde deutlich, dass die Beibehaltung der Dienstherreneigenschaft des Freistaates Bayern für die Beschäftigten an den Hochschulen oberste Priorität hat. Nun ist die Situation des nicht-wissenschaftlichen Personals vor allem durch eine drohende Änderung der Rechtsform der Hochschulen gefährdet. Entgegen vorherigen Zusagen der Staatsregierung wird nach dem aktuellen Entwurf des BayHIG, nämlich bei einer Rechtsformänderung der Hochschulen, etwa hin zu einer Stiftungshochschule, der Freistaat Bayern nicht länger Dienstherr verbleiben, sondern diese Eigenschaft an die jeweilige Hochschule abtreten. Das führt dazu, dass viele Beschäftigte (in der Summe potentiell bis zu ca. 40 000) von heute auf morgen möglicherweise keinen Anspruch mehr auf Dienstwohnungen oder den Tariflohn besitzen. Auch die hochschulinterne sowie landesweite Vertretung durch den (Haupt-)Personalrat sind in der Folge nicht mehr sichergestellt. Der Freistaat Bayern setzt damit sein Renommée als verlässlicher Arbeitgeber aufs Spiel.

Daher muss sichergestellt werden, dass die Dienstherreneigenschaft beim Freistaat Bayern verbleibt.